



Kongress „Regenerative Energien für Frankfurt und Europa“
13./14. September 2001 in Frankfurt am Main

Dr. Renate Mann, KfW

Förderprogramme des Bundes für Umweltmaßnahmen in Osteuropa

1. Die KfW - Förderbank des Bundes und der Länder

Die KfW wurde 1948 per Gesetz als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und unterhält seit 1994 in Berlin eine Niederlassung. Am Grundkapital der Bank sind der Bund zu 80 % und die Bundesländer zu 20 % beteiligt.

Die KfW versteht sich als Förderbank der deutschen und europäischen Wirtschaft. Dabei konzentriert sie sich auf die Geschäftsfelder Investitionsfinanzierung sowie Export- und Projektfinanzierung. Von den Geschäftsbanken unterscheidet die KfW ihr staatlicher Förderauftrag. Die KfW fördert die deutsche Wirtschaft durch die Vergabe von Investitions- und Exportkrediten entsprechend den wirtschaftspolitischen Zielen von Bund und Ländern. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Investitionsfinanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Finanzierung von Innovationen, Umweltschutz- und Infrastrukturvorhaben sowie von wohnwirtschaftlichen Maßnahmen.

Klima- und Umweltschutz sind ein besonderes Anliegen der KfW. Im Rahmen der Investitionsfinanzierung in Deutschland und Europa hat die Bank hierfür im Jahr 2000 Förderkredite in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd EUR vergeben. Im Vordergrund steht die Reduzierung der CO₂-Emissionen: Etwa 40 % der Umweltförderung dienen der CO₂-Reduktion und der Energieeinsparung in Wohngebäuden. Rund 30 % der Kredite wurden für betriebliche Umweltinvestitionen bereitgestellt, und die restlichen 30 % gingen an Kommunen zur Finanzierung ihrer Entsorgungsinfrastruktur.

Den Klimaschutz fördert die KfW direkt und explizit: mit dem KfW-Programm zur CO₂-Minderung, dem 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm, dem KfW-Sonderprogramm Photovoltaik, dem Programm für erneuerbare Energien und seit Beginn 2001 mit dem breit angelegten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Im Jahr 2000 förderte die KfW mit über 300 Mio EUR den Bau bzw. die Installation von 9.400 Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien. Damit wird der umweltentlastende technische Wandel im Energiesektor unterstützt.

2. Förderkredite für Umweltvorhaben deutscher Unternehmen im Ausland

Umweltschutz ist eine globale Aufgabe. Deshalb fördert die KfW Umweltvorhaben deutscher Unternehmen im Ausland mit günstigen Krediten aus dem KfW-Umweltprogramm-Ausland. Im Jahr 2000 sagte die KfW aus diesem Programm Kredite in Höhe von insgesamt 120 Mio EUR für 30 Umweltvorhaben im Ausland zu, davon für Projekte in MOE 13 Kredite in Höhe von insgesamt 26 Mio EUR. Polen liegt dabei an der Spitze.

Wer wird gefördert ?

Gefördert werden alle gewerbliche Unternehmen aus Deutschland, deren Tochtergesellschaften im Ausland, joint-ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung und Freibe-

rufiler aus Deutschland, und zwar unabhängig von der Unternehmensgröße. Offen ist das Programm weiterhin für Betreibermodelle in der Entsorgungswirtschaft und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Bei Umweltinvestitionen im grenznahen Bereich zu Deutschland können auch ausländische Unternehmen KfW-Kredite erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vorhaben zu einer messbaren Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen.

Was wird mitfinanziert ?

Mitfinanziert werden alle Investitionen, die spürbar zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen. Mit einem Darlehen aus dem Programm können bis zu drei Viertel des auf den deutschen Investor entfallenden Investitionsbetrages finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beläuft sich i.d.R auf 5 Mio EUR. Er kann bei kleinen Unternehmen mit einem Umsatz unter 50 Mio EUR auch überschritten werden.

Wie sind die Konditionen ?

Die Darlehen zeichnen sich durch günstige Zinssätze, lange Laufzeiten und tilgungsfreie Anlaufjahre aus. In der Regel beträgt die Laufzeit der Kredite bis zu 10 Jahren mit maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. In diesem Fall ist der Zinssatz für die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Bei langer wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Anlagen kann eine Laufzeit bis zu 20 Jahren mit 3 tilgungsfreien Anlaufjahren gewählt werden. Bei dieser Laufzeit ist der Zinssatz für die ersten 10 Jahre fixiert. Neben der Festverzinsung besteht auch die Möglichkeit, eine variable Verzinsung zu vereinbaren. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt in allen Fällen zu 100 %.

Für die Kredite für Umweltinvestitionen gewährt die KfW einen Zins"bonus": der Zinssatz ist um etwa 0,20 % p.a. günstiger als für gewerbliche Investitionskredite.

Die Förderkredite sind banküblich zu besichern, z.B. durch Grundschulden, Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Investor und seiner Hausbank vereinbart. Dabei sind ausländische Sicherheiten im Einzelfall möglich.

Zur Absicherung des politischen Risikos kann der Investor eine Bundesgarantie für Kapitalanlagen im Ausland bei der PwC Deutsche Revision AG in Hamburg beantragen. Sofern diese gewährt wird, kann der Kreditnehmer die Garantieansprüche dem durchleitenden Kreditinstitut als zusätzliche Sicherheit abtreten.

Wie erfolgt die Antragstellung ?

Die KfW gewährt die Förderkredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute. Der Investor beantragt den Kredit bei einer Bank seiner Wahl, i.d.R über seine Hausbank in Deutschland. Deutsche Unternehmen, die in Polen, Tschechien oder Ungarn investieren, können die Kredite auch bei vor Ort ansässigen Tochtergesellschaften deutscher Banken beantragen.

Die KfW gewährt den durchleitenden Banken auf Antrag eine 50 %ige Entlastung vom Risiko für den KfW-Kredit. Der Endkreditnehmer zahlt einen Zinsaufschlag von 0,75 % p.a.

3. Know-How-Transfer und Finanzierung in MOE/SOE

Insbesondere Förderbanken können den Transformationsprozeß in MOE spürbar unterstützen. Sie sollen vor allem Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen finanzieren und damit einen Beitrag leisten, daß Vorteile und Stärken mittelständischer Unternehmen realisiert, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und das Entstehen von neuen Unternehmen gefördert werden. Darüber hinaus beteiligen sich Förderbanken an der Finanzierung von Umweltprojekten und Infrastrukturmaßnahmen. In einer ersten Stufe leistet die KfW technische Unterstützung in der Gründungs- und Aufbauphase. Die zweite Stufe kann die (Anschub-) Finanzierung für die Kreditprogramme umfassen. Dazu räumt die KfW eine

Kreditlinie ein. Derzeit unterstützt die KfW in 12 Ländern Mittel- und Osteuropas Banken in der Mittelstands- und Umweltfinanzierung.

In Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) implementiert die KfW derzeit aus der kmU-Finanzierungsfazilität der EU Kreditlinien bei lokalen Banken in den EU-Beitrittsländern. So konnte im April 2001 ein Vertrag mit der polnischen Umweltbank BOS über eine Kreditlinie von 10 Mio EUR abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt soll dabei vor allem in der Vergabe von Kleinstkrediten bis zu 50.000 EUR und von Krediten mit einer Laufzeit über 4 Jahren liegen. Die BOS kann Kredite bis zu einer Maximalsumme von 250.000 EUR ausreichen. Die KfW-Kreditlinie wird teilweise von der CEB refinanziert.

4. Zum Leistungsspektrum der DEG

Seit Juni 2001 sind die beiden Bundesinstitute DEG und KfW unter einem Dach vereint. In diesem Verbund ist die DEG als eigenständiges Tochterunternehmen speziell als Finanzierungs- und Beratungsunternehmen zur Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Transformationsländern tätig. Im Jahr 2000 betrug das DEG-Portfolio in MOE/SOE über 200 Mio EURO.

Die DEG finanziert Vorhaben deutscher Unternehmen, die in MOE/SOE aktiv werden möchten, durch Beteiligungen und Direktkredite. Besonders profitieren von dem Leistungsspektrum der DEG dabei jene Unternehmen, die bei ihren Auslandsvorhaben einen hohen Beratungsbedarf haben und zusammen mit einer problemadäquaten Finanzierung ein Leistungsbündel aus einer Hand erwarten.

Neben direkten Projektfinanzierungen in einzelnen Ländern beteiligt sich die DEG in MOE/SOE an drei überregional tätigen Investmentfonds, die sich auf Investitionen in diesen Regionen spezialisiert haben.

Ebenso wie die KfW prüft auch die DEG bei allen Projekten die Umweltverträglichkeit. Die Umweltexperten der DEG leisten dazu fachliche Unterstützung, geben methodische Hilfe für die Prüfung der Umweltwirkungen und zur Analyse umweltbedingter Risiken von Investitionen und geben Empfehlungen für deren Minimierung.

5. Ansprechpartner und Adressen

Internet www.kfw.de

Informationszentrum der KfW

(01801) 33 55 77 bundesweit zum Ortstarif

KfW-Beratungsdienst Auslandsinvestitionen

KfW-Niederlassung Berlin

Frau Dr. Renate Mann

Charlottenstr. 33/33a

10117 Berlin

Telefon: (030) 20264-5317

Fax: (030) 20264-5192

renate.mann@kfw.de

Für die Joint Venture-Programme der EU

Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main

Herr Helmut Horn

Telefon: (069) 7431 2079

Fax: (069) 7431 2768

helmut.horn@kfw.de